

Das Leben und Institut des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser.

Von P. Fidelis Busam O. S. B. in St. Vincent, Penn., Am.

(Schluss zu Heft II.—III. 1902, S. 403—431.)

8. Die Constitutionen der Genossenschaft.

Den Geist und die Absicht des frommen Stifters erkennt man am besten aus den Constitutionen, welche er seiner Genossenschaft gegeben hat. Ohne zu grosse Forderungen an die Seinigen zu stellen, hat er doch solche Bestimmungen getroffen, dass alles darauf hinzielt, ihnen die besten Mittel an die Hand zu geben, um zur Höhe der priesterlichen Vollkommenheit zu gelangen. Wenn man diese Regeln, welche in sechs Abschnitte mit 46 Nummern eingetheilt sind, durchliest, so muss man staunen über ihre Gediegenheit und Weisheit, so wie über den Geist der Frömmigkeit, der im Ganzen und in den einzelnen Bestimmungen sich kundgibt. Nachdem eine 40jährige Erprobung vorausgegangen war, wurden dieselben von Papst Innocenz XI. im Jahre 1680 bestätigt. Da der Raum es hier nicht gestattet, dieselben im Wortlaut aufzunehmen, so sollen nur einzelne Punkte daraus erwähnt werden. Die Ueberschrift der verschiedenen Abschnitte ist folgende: 1. Von der Sorge für das eigene Heil. 2. Von der Gütergemeinschaft. 3. Vom brüderlichen Zusammenwohnen. 4. Von der Ausschliessung der Frauenspersonen. 5. Vom Gehorsam, endlich 6. Von der Seelsorge.

I. Von der Sorge für das eigene Heil und vom geistlichen Fortschritt. — Da der Glaube die Grundlage und der Anfang des ewigen Heiles ist, so sollen die Mitglieder der Genossenschaft mit Beseitigung alles eigenen Urtheils bereit und entschlossen sein, allem beizustimmen, was die katholische Kirche zu glauben oder zu thun vorstellt oder vorstellen wird. In allen Handlungen sollen sie sich von dieser Absicht leiten lassen, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu befördern. Jeder lerne seine Neigungen kennen und wisse den Versuchungen zuvorzukommen. Die inneren Tugenden sollen sie nach Kräften pflegen. Aus Liebe zum gekreuzigten Heiland müssen sie Unbilden, Verfolgungen und Schmach jeglicher Art gerne dulden. Weil der Müssiggang das Ruhekissen des Satans und aller Laster Anfang ist, so sollen sie immer eine anständige Beschäftigung suchen. Um den Fallstricken des Teufels zu entgehen, sollen sie sich der Leitung ihrer Oberen und Beichtväter unterwerfen. Zum grösseren Fortschritt in der Frömmigkeit sollen alle täglich nach dem Morgengebet wenigstens eine halbe Stunde lang der Betrachtung obliegen, und auf dieselbe sollen sie sich schon Abends

zuvor während einer Viertelstunde vorbereiten. Alle sollen trachten, täglich die heilige Messe zu lesen, und so leben, dass sie es würdig thun können; auch sollen sie wenigstens einmal in der Woche beichten.¹⁾ Die heilige Schrift sollen sie aufs fleissigste

1) Der Diener Gottes verlangt von seinen Priestern, dass sie wo möglich täglich die heilige Messe lesen sollen. Dieses ist die Ansicht aller geistlichen Schriftsteller, welche diesen Punkt behandeln. So sagt z. B. der heilige Alphons: »Nescirem a culpa levi excusare sacerdotem illum, qui quotidie celebrare posset, et sine iusta causa, sed tantum ob desiderium a celebrando abstineret.« Wie aber erst dann, wenn noch andere Gründe z. B. der Wille des Obern, die Erwartung der Gläubigen ihn zum Celebrieren verpflichten? Muss man nicht denken, dass der Priester, der sich aus solchen nichtigen Gründen vom heiligen Opfer enthält, dasselbe geringschätzt, oder gar den Glauben daran verloren hat? Wenn er noch lebendigen Glauben hat, so wird er jeden Morgen mit heiliger Freude zum Altare Gottes hinzutreten und es als sein grösstes Glück betrachten, dass er täglich am himmlischen Gastmahl theilnehmen darf, indem er beherzigt, was der Verfasser der Nachfolge Christi sagt: »Quando sacerdos celebrat, Deum honorat, angelos laetificat, Ecclesiam aedificat, vivos adiuvat, defunctis requiem praestat, et sese honorum omnium participem efficit.« (L. 4, c. 5.) Was man vielleicht mit Recht als ein Bedenken dagegen vorbringen könnte, wäre die Frage, ob die zur täglichen Communion erforderliche Heiligkeit vorhanden sei, indem der heil. Bonaventura sagt: »Cum sacerdos fuerit totus alteratus et divinus effectus, ita ut nihil videat nisi Deum, tunc accedat.« Und der heil. Alphons sagt: (Priester in der Einsamkeit. 1856, S. 35.) »Welche Vollkommenheit fordert nicht ein Beichtvater von einer Klosterfrau, damit er derselben täglich die hl. Communion gestatten könne; aber warum sollte man nicht von Priestern, die alle Morgen die heilige Communion empfangen, dieselbe Vollkommenheit fordern dürfen?« Die lange Abhandlung des heiligen Alphons über die häufige oder tägliche Communion fasst Cury (II. n. 344) folgendermassen zusammen: »Communio quotidiana concedenda est iis, qui carent affectu etiam in culpas leves, malisque cupiditates maiori ex parte superarunt, in christianam perfectionem serio tendere conantur, et ss. Eucharistiae suscipiendae magno desiderio tenentur.« Daraus schliesst mit Recht Clericati (ibid.) »Paucissimi sunt, quibus quotidiana Communio sit concedenda.« Doch da möchte vielleicht einer einwenden: »Diese Grundsätze gelten blos für Laien, für Priester kann man sie nicht anwenden, denn sonst müsste man ja den meisten das tägliche Messelesen verbieten, und das würde zu einer fürchterlichen Unordnung führen.« Die Antwort auf diesen Einwurf gibt P. Chaignon in seinen ganz vortrefflichen Buche »Der Priester am Altare« (S. 37): »Die Feier der hl. Messe ist unstreitig etwas ganz Erhabenes, und verlangt selbstverständlich eine grössere Heiligkeit als die einfache Communion.« Hier ist allerdings eine der allergefährlichsten Klippen für einen gewissenhaften Beichtvater, denn einerseits muss er sich sagen, die genannten Grundsätze sind so evident und von allen Theologen angenommen, dass es Wahnsinn oder Gottlosigkeit wäre, denselben entgegen zu handeln, aber andererseits muss er sich sagen, wenn er sie auf Priester anwenden wollte, er auf hundert Schwierigkeiten stossen und als ein unerträglicher Rigorist verschrien würde, der unfähig sei, irgend eine Beicht zu hören. Der hl. Alphons gibt zwar auch das Mittel an, um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen; aber welcher Beichtvater hat den Muth dasselbe anzuwenden? In excipiendis sacerdotum confessionibus reverenter se gerat, sed etiam fortiter in faciendis debitibus correctionibus et in deneganda absoluteione, quoties oportet. (Pr. Conf. c. 10.) Res maximi momenti est sacerdotum confessiones excipere. Terribilem Deo reddet rationem confessarius sacerdotis, si oscitenter hoc munus exerceat. Cogitet saepe, sibi totam simul parochiam imponi, dum pastori confitenti aures praebet.« (Confr. Deharbe,

lesen, studieren und betrachten und hiezu wird täglich wenigstens eine Stunde verwendet. Zu der von den Oberen bestimmten Zeit sollen die Priester eines Bezirkes einige Tage zur Geisteserneuerung verwenden. Wenn ihnen die Oberen ihre Fehler vorhalten, so sollen sie sich diese gerne gefallen lassen.

II. Von der Gütergemeinschaft. — In dieser Beziehung sind die Priester nur gehalten, alle ihre kirchlichen Einkünfte, insoweit sie darüber frei verfügen können, zu gemeinsamen, frommen Zwecken zusammenzulegen. Diese Vermögens-

Examen p. 127.) Es fehlt nicht an Fällen, wo es leichter ist die ganze Gemeinde Beicht zu hören als den Pfarrer derselben. Eine Belehrung ist nicht mehr möglich, wenn dieselbe sich auch auf das Urtheil der berühmtesten Theologen stützt. Da trifft ein, was der heilige Vater Benedictus sagt (8. Reg. c. 1.): »Pro lege eis est desideriorum voluptas cum quidquid putaverint, vel elegerint, hoc dicunt sanctum: et quod noluerint, hoc putant non licere.« Da möchte vielleicht jemand einwenden: »So schlecht sieht es doch unter den Priestern nicht aus, das ist eine blosser Einbildung eines Pessimisten.« Dagegen ist zu erwidern: »Wer so spricht, zeigt, dass er wenig Erfahrung hat. Steht es jetzt wohl besser damit, als zur Zeit der heiligen Birgitta, deren Urtheil über die Priester erwähnt wurde? War der hl. Alphons ein Pessimist?« Derselbe sagt in seinem nicht genug zu empfehlenden Buche »Der Priester am Altare«, S. 14., folgendes: »Gleich Löwen sollten wir feuersprühend von diesem Tische (dem Altare) hinweggehen, furchtbar den höllischen Geistern. Und dennoch geschieht dieses nicht; im Gegentheile sieht man, wie die meisten Priester den Altar immer nur lauer, ungeduldiger, hoffärtiger, sinnlicher, eigennütziger, ehrsüchtiger und stets irdischen Vergnügungen naheilend wieder verlassen.« Und in seinem Beichtvater (II. Th. S. 179) spricht er sich also aus: »Es gibt nur wenig Beichtväter, die darauf dächten, ihren Beichtkindern anzupfehlen, auf die Danksagung nach der heiligen Communion längere Zeit zu verwenden, und dies kommt daher, weil es nur wenige Priester gibt, die es sich angelegen sein lassen, Jesu Christo nach der heiligen Messe Dank zu sagen; weshalb sie sich denn auch schämen, andern anzurathen, was sie selbst nicht thun.« Noch stärker spricht sich der obenerwähnte P. Chaignon (l. c. S. 214) über diesen Punkt aus. Dass dieses aber auch in Klöstern vorkommt, ist deutlich zu ersehen aus einem sehr lehrreichen Büchlein, das ein Pater der Americano-cassinensischen Benedictiner-Congregation in englischer Sprache herausgegeben hat. Gerne würden wir aus der höchst interessanten Schrift einen Auszug machen, wenn wir nicht fürchten müssten den uns zugewiesenen Raum zu überschreiten. Aus demselben Grunde unterlassen wir es auch, manche andere ähnliche Aussprüche aus ascetischen Büchern, die für Priester geschrieben sind, anzuführen. Doch sei es noch gestattet einem Gedanken, der uns viel beschäftigt, Ausdruck zu geben. Wenn der Priester über die öftere heilige Communion predigt und das Volk, dem Wunsche der Kirche gemäss, (Concil. v. Trient) dazu aufmuntert, indem er erklärt, dass dieses heiligste Sacrament, falls kein obex vorhanden ist, aus sich selbst, ex opere operato, die gute Wirkung beim Empfänger unfehlbar hervorbringt, muss es da dem Prediger nicht manchmal vorkommen, als rufe ihm eine Stimme entgegen: Medice, cura teipsum! Wenn die heilige Communion immer eine gute Wirkung hat und zur Heiligkeit führt, wenn der Communicierende im Stande der Gnade ist, wie kommt es denn, dass so manche Priester trotz der täglichen Communion noch weiter von der Heiligkeit entfernt sind, als viele Laien, die bloß einmal im Jahre die heilige Communion empfangen? Darauf antwortet der Cardinal Bona: »Haec prima tanti mali causa est, quia aliud comedimus, et aliud esurimus; comedimus panem Angelorum, et immundorum animalium siliquas esurimus.«

übertragung soll im Leben und nach dem Tode gelten, und schon mit dem Eintritt als erklärt angesehen werden. Darum soll da, wo mehrere Priester sind, einer aufgestellt werden, welcher alle Gelder in Empfang nimmt, und für alle gleichmässig sorgt und seiner Zeit dem Oberen Rechnung stellt. Auf die Kranken soll besondere Rücksicht genommen werden. Bei Versetzungen darf von einem Haus in das andere nichts mitgenommen werden. Diejenigen, welche dürftige Eltern oder Geschwister haben, sollen so sparsam leben, dass sie dieselben von ihrem Einkommen in Liebe unterstützen können. Uebrigens erstreckt sich die Gütergemeinschaft nur auf die kirchlichen Einkünfte; das Privatvermögen bleibt der freien Verfügung eines jeden überlassen. Es sollen damit hauptsächlich die armen Verwandten bedacht und auch die Genossenschaft nicht ganz vergessen werden. Ueber die Verwendung dieses Vermögens muss jedoch der guten Ordnung und des Friedens halber dem Oberen auf jedesmaliges Verlangen Rechnung gestellt werden.

III. Vom brüderlichen Zusammenwohnen. — Zwei, drei oder auch mehrere Geistliche sollen, wie es die alten Kirchengesetze wollen, in einem Hause und an demselben Tische zusammenwohnen. Einer allein darf nicht exponiert werden, es müsste denn die Entfernung zu gross und das Einkommen so klein sein, dass zwei Priester davon durchaus nicht leben können. Dann dürfen nur solche Priester auf einen so vereinzelteten Posten gesetzt werden, deren bewährte Treue darunter keine Gefahr läuft. Um bei diesen Zusammenwohnen den Müssiggang zu vermeiden, sollen sie Knaben und Jünglinge in den Wissenschaften und in den guten Sitten so weit zu fördern bestrebt sein, als es die Fähigkeiten der Einzelnen und die örtlichen Verhältnisse erlauben. Auch bei der Seelsorge sollen sie sich mit theologischen Studien beschäftigen und sich in darüber anzustellenden Repetitionen und Conferenzen über ihren Fleiss und über ihren Fortschritt ausweisen. Jeder Priester liest jede Woche eine hl. Messe für den Papst und für die Bedürfnisse der hl. Kirche, sowie für das Gedeihen dieses geistlichen Lebens und dessen Gönner; alle Monat eine für den Bischof und eine für die verstorbenen Mitbrüder und Wohlthäter. So oft ein Mitglied stirbt, liest jeder für dasselbe drei hl. Messen.

IV. Von der Ausschliessung der Frauenspersonen. — Da die Priester täglich Christus den Herrn in sich aufnehmen, so sollen alle die Keuschheit auf das Gewissenhafteste bewahren; darum sollen sie ihre Sinne im Zaume halten und allen Privat Umgang mit dem weiblichen Geschlechte auf das Sorgfältigste vermeiden. Deshalb dürfen mit diesen Priestern keine Frauenspersonen in demselben Hause beisammenwohnen.

Sollten jedoch die Verhältnisse einer Landpfarrei oder sonst ein unabweisbares Bedürfnis weibliche Dienstboten nothwendig machen, so müssen dazu entweder wo möglich Mutter und Schwester, oder doch Personen von bewährter Tugend genommen werden. Immer muss die Ausschliessung so weit hergestellt werden, als es den Oberen nothwendig und genügend erscheint. Die Dienste im Hause und der Küche sollen nur von männlichen Personen verrichtet werden.¹⁾

¹⁾ Wenn dieses das einzige Verdienst des Dieners Gottes wäre, dass er die Frauenpersonen von den Pfarrhäusern ausschloss, so hätte er sich dadurch schon unsterbliches Lob verdient. Uebrigens ist er in diesen Punkte noch nachsichtiger als die alten Kirchengesetze. Würden diese befolgt, so wäre die Welt nicht so voll von Aergernissen von Seite jener, welche das Lux mundi sein sollten. »Hinc illae lacrymae; hinc profecto turpissimi illi lapsus, qui deifioe sacerdotio notam inurunt foedissimam, nec raro per malorum omnium summum, per apostasiam a fide, desinunt Utinam confessarii saltem officio suo, pro data sibi divinitus potestate, intrepidi fungerentur! — Multae amicitiae spiritu coeperunt et carne desierunt.« (Deharbe, l. c.) Kirchenversammlungen und heilige Männer aller Zeiten haben ihre Stimmen gegen dieses grosse Uebel erhoben. »Nimiam familiaritatem et frequens consortium cum mulieribus, piis licet et devotis religiosissime evitent.« (Concil. prov. Colon. 1860.) — »Tua cum mulieribus colloquia vel nulla vel rarissima vel brevissima. Sermo sit brevis, rarus et austerus.« (S. August.) Auch das Concilium von Trient hat in dieser Hinsicht weise und strenge Verordnungen gegeben, allein sie werden nicht befolgt; man glaubt ohne dies sicher zu sein. Dagegen spricht aber der heilige Hieronymus das schreckliche Wort: »Plurimi sanctissimi viri ceciderunt hoc vitio propter suam securitatem.« Und der hl. Augustin fügt noch bei: »Crede mihi, episcopus sum, veritatem loquor in Christo, non mentior: cedros Libani et gregum arietes... corruisse vidi, de quorum casu non magis praesumebam, quam Gregorii Nazianzeni, aut Ambrosii.« Nach dem Ausspruch des heiligen Bernhard ist es leichter, feuriges Eisen in die Hand zu nehmen, ohne sich zu verbrennen, als vertraulich mit einer Frau umzugehen ohne zu sündigen. Daher warnt auch die heilige Schrift: Virginem ne conspicias, ne forte scandalizaveris in decore illius. Prov. 9, 5. — Und an einer andern Stelle spricht sie aus, was die tägliche Erfahrung bestätigt: »Vinum et mulieres apostatata faciunt sapientes.« Prov. 20, 1. Allein wenn einmal die Leidenschaft einen gewissen Grad erreicht hat, so verblendet sie den Verstand des Menschen so sehr, dass er sich auch über die höchste Auctorität, über den Ausspruch der heiligen Schrift selbst, hinwegsetzt. »Animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei.« I. Cor. 2, 14. Der seeleneifrige Prior, Joseph Frassinetti (gest. 2. Jan. 1868) spricht sich in seinem sehr empfehlenswerten »Praktischen Handbuch für Pfarrer« (n. 527) folgendermassen über diesen Gegenstand aus: »Wir Priester misrathen es immer den jungen Mädchen, in den Dienst bei einem allein lebenden Manne einzutreten... Wird es sich wohl ziemen, dass wir in dieser Beziehung mit uns selbst eine Ausnahme machen? Mit Ausnahme der Mutter und der Schwester und auch einer alten Tante nehme der Pfarrer keine andere Verwandte ins Haus.« (n. 521.) Ferner verlangt derselbe Geistesmann, dass diese Genannten keine Besuche von anderen Frauen im Pfarrhause dulden. Obgleich diese Grundsätze streng scheinen, so muss man bedenken, dass sie von Männern aufgestellt wurden, denen, wie billig, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen über alles ging, und die wohl erkannten, dass dieses das einzige Mittel sei, wodurch dieser schlimmsten Art von Aergernissen am wirksamsten abgeholfen werde. Hier ist der Fall, wo die Furchtsamen siegen, und die Unerschrockenen unterliegen. Beatus homo, qui semper est pavidus. Prov. 28, 14. — Es ist ganz

V. Vom Gehorsam. — Alle sollen allezeit den königlichen Weg des Gehorsams gehen und deswegen vor allem den Bischöfen wie alle übrigen unterworfen sein. Ausserdem werden sie diesen Constitutionen und allen Anordnungen der Oberen in allen Angelegenheiten des Privatlebens und des Haushaltes einen vollkommenen Gehorsam leisten. In Bezug auf Pfründen sollen sie nie auf ihren eigenen Vortheil Rücksicht nehmen, sondern ebensowohl bereit sein zu bleiben als zu gehen, wie es dem Oberen gut dünkt. Sollte jedoch einer sich zu sehr beschwert fühlen, so wende er sich vertrauensvoll an den betreffenden Oberen. Vor allem aber hüte sich jeder, Murren oder Auflehnung gegen die Anordnung des Oberen zu erregen; denn dadurch wird die gegenseitige Liebe untergraben, die gute Ordnung aufgelöst, die ganze Genossenschaft vergiftet und der Geist Gottes betrübt.

VI. Von der Seelsorge. — Indem unser Beruf darin besteht, dass wir den Kirchengesetzen gemäss ein echt priesterliches Leben führen und zugleich durch Ausübung der pfarrlichen Seelsorge die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten befördern sollen, so werden die Priester der Genossenschaft mit besonderem Eifer der Seelsorge obliegen, und zwar mit so glühendem Eifer, dass sie selbst unter Lebensgefahr nicht versäumen, was zur guten Pflege der ihnen anvertrauten Schäflein gehört. Sie sollen das Volk zum häufigen, würdigen Empfange der hl. Sacramente aufmuntern, und ihm die Nothwendigkeit und Wirkung derselben erklären. Namentlich sollen sie darauf sehen, dass die Kranken rechtzeitig mit den hl. Sacramenten versehen werden. Bei der Verkündigung des göttlichen Wortes sollen sie nur die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten im Auge haben, und daher allen Redeprunk und alle leere Phrasen vermeiden. An allen Sonn- und Feiertagen soll in allen Pfarrkirchen eine Christenlehre zur Unterweisung der Ungebildeten und der Kinder gehalten

natürlich, dass jedermann es für höchst unpassend und scandalös ansieht, wenn zwei ledige Personen besonders wenn noch in kräftigem Alter, allein beisammen wohnen, und doch ist dieses der gewöhnliche Fall bei Weltpriestern. Solche halten sich wahrscheinlich für heiliger als David, für stärker als Samson, für weiser als Salomon, an deren traurigen Erfahrung sie sich sonst eine Lehre nehmen würden. — Dagegen wird eingewendet: Mit Mannspersonen kann man keine Haushaltung führen. Dazu sind Frauen nothwendig. Und Noth kennt kein Gesetz, also.... Dass dies eine leere Ausrede ist, beweist das Beispiel Holzhausers und mancher anderer Priester, die ohne Frauenhilfe auskamen. Es ist auch schon von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, wie junge Männer für diesen Dienst ausgebildet werden können. Vor wenigen Jahren war hierüber eine interessante Correspondenz in einer weit verbreiteten Zeitschrift dieser Staaten. Auch war die Anstalt schon gefunden, welche die Ausbildung der jungen Männer übernehmen wollte. Da hat auf einmal ein frecher Correspondent, suadente diabolo, die gute Sache niedergeschlagen, mit der dreisten Behauptung, ein solcher Vorschlag sei eine Armutszeugnis für den Clerus.

werden, damit sie lernen, wie sie die hl. Sacramente würdig empfangen und ein Gott wohlgefälliges Leben führen sollen. Aus den Elementarschulen sollen einige begabtere Knaben ausgewählt und in den Pfarrhof aufgenommen werden, um den Priestern am Altare zu dienen und bei der Mahlzeit aus der hl. Schrift vorzulesen. Dieselben sollen auch in den Glaubenswahrheiten, in der Furcht des Herrn, in den Wissenschaften, sowie in allem, was auf dieses gemeinsame Leben Bezug hat, Unterweisung empfangen, und so von Jugend auf mit aller Sorgfalt zu einem frommen, makellosen Leben herangebildet werden. In ihren Pfarreien sollen sie nichts neues einführen, sondern alles beim Herkommen lassen, so lang es mit gutem Gewissen geschehen kann. Sie sollen sich hüten, dass sie sich nicht mit andern, vor allem nicht mit den Beamten in Streitigkeiten verwickeln. Damit diese Constitutionen umso besser gehalten werden, so soll man von Zeit zu Zeit Conferenzen veranstalten, wo man sich über geeignete Mittel berathet, wie die etwa eingerissenen Missbräuche beseitigt werden können. Um die Erschlaffung der Disciplin zu verhüten, soll sich jeder bei der Gewissensforschung selbst über die Beobachtung dieser Regel prüfen mit dem Vorsatz, etwa begangene Fehler zu verbessern.¹⁾

¹⁾ Dieses sind also die hauptsächlichsten Bestimmungen, welche Holzhauser seinen Priestern gegeben hat, damit sie durch deren Beobachtung sowohl im Umgange mit der Welt ihre eigene Seele rein bewahren, als auch die ihrer Sorge anvertrauten Seelen auf die sicherste Weise zu Gott führen könnten. Wenn wir diese Regeln näher prüfen, so werden wir die interessante Entdeckung machen, dass wir Ordenspriester alle diese Vortheile schon geniessen. Es war nämlich das Bestreben Holzhausers, das Klosterleben mit der Seelsorge zu vereinigen, oder besser gesagt: die Vortheile beider Stände, das beschauliche Leben mit dem thätigen zu verbinden, und somit das Leben des göttlichen Heilandes und der Apostel möglichst vollkommen nachzuahmen. Wenn wir Priester des Benedictinerordens nach dem Willen unserer Obern uns an der Seelsorge bethätigen, so haben wir alle diese Vortheile in einem weit vollkommern Grade, als Holzhausers Institut sie bieten konnte, wofern wir nur die unserer heiligen Regel und den in den Statuten niedergelegten Bestimmungen getreu bleiben. Es ist allerdings darauf hingewiesen worden, dass der heilige Benedictus in seiner Regel nicht auf die äussere Thätigkeit, sondern nur auf die Selbstheiligung bedacht ist, dass er also keinen thätigen, sondern einen beschaulichen Orden stiftet hat. Dieses zeigt sich unter anderem besonders durch die Einführung des Gelübdes der Stabilität und in den strengen Vorschriften in Bezug auf das Stillschweigen. *Omni tempore silentio debent studere monachi* (c. 42.) *Rara loquendi concedatur licentia* (c. 6.) Von diesen und ähnlichen Regelvorschriften bewogen, machten einige die Behauptung, dass der heilige Ordensstifter die Seelsorge ausgeschlossen habe, und dass sie überhaupt für die Mönchsorden sich nicht schicke. Doch jetzt ist die Ansicht allgemein geworden, dass man den veränderten Zeitumständen Rechnung tragen müsse, und dass die Seelsorge mit dem Mönchsstande nicht im Widerspruch sei: dieses wurde durch die allgemeine Praxis und durch das Urtheil der kirchlichen Obern bestätigt.

Nach der Behauptung des heiligen Thomas ist gerade das der vollkommenste Stand, wo das beschauliche mit dem thätigen Leben verbunden wird; denn dieses

9. Seine Wirksamkeit zu St. Johann im Leoggenthal.

Bartholomäus hatte noch nicht ganz zwei Jahre in Tittmoning gewirkt, als es dem Bischof von Chiemsee, dessen Liebe und Verehrung für ihn zunahm, gut schien, demselben eine Gelegenheit zu geben, die segensreiche Wirkung seiner Pastoration auch in andern Theilen seiner Diöcese zu entfalten. Er ernannte ihn daher zum Pfarrer und Decan von St. Johann im Leoggenthal, jetzt Leukenthal genannt, in Tirol. Zum Titel eines Decans fügte der Bischof noch den eines Vicarius generalis foraneus hinzu, indem er den frommen Priester zur Theilnahme an den Verwaltungs-

war der Fall bei Christus und seinen Aposteln. Dieses wäre aber nicht der Fall, wenn der Mönch seine Ordensregeln ausseracht liesse und ein Leben führen würde, wie ein Weltpriester. Denn wie er überall Ordensmann ist, so ist er auch überall verpflichtet nach Kräften seine Gelübde und Regeln sammt den Statuten gerade so gewissenhaft zu halten, wie im Kloster. Dieses wird von den Theologen allgemein angenommen, geht übrigens schon aus der gesunden Vernunft hervor und wurde von der kirchlichen Gesetzgebung bestätigt: (S. C. Epp. et Reg. 6. Maii 1864.) *Episcopus regularis et a fortiori religiosus ad parochiam promotus obligatur regulam servare in omnibus, quae cum suo munere consistere possunt, nisi dispensetur.* (Gury II. n. 147. nota.) — Wenn also der Religiose als Seelsorger einer Gemeinde die Tagesordnung seines Klosters befolgt und an der Beobachtung der hl. Ordensregel nach Kräften festhält, besonders wenn er von den frühen Morgenstunden zur Verrichtung des Breviergebetes und der täglichen Betrachtung einen guten Gebrauch macht, wenn er auch vorschriftsgemäss die Gewissensforschung und geistliche Lesung und die Besuchung des Allerheiligsten vornimmt, dann wird er sowohl ein guter Ordensmann als auch ein guter Seelsorger sein; und er wird die Erfahrung machen, dass die beiderseitigen Pflichten keineswegs einander hinderlich sondern vielmehr sehr förderlich sind. Das grösste Hindernis um im Pfarrhause auch als Ordensmann leben zu können, wären nicht so sehr die Geschäfte mit den Leuten der Gemeinde als vielmehr das Zusammenleben mit Hausgenossen, welche nicht nur selbst ein ungebundenes, unpriesterliches Leben führen, sondern einen jeden, der nicht mitmacht, als Sonderling verschreien und durch ihr lärmendes Wesen ein ruhiges Ordensleben im Pfarrhause unmöglich machen. Dass eine solche Unordnung auch bald unter dem Volke bekannt wird und daselbst schlimme Früchte bringt, ist ganz natürlich. Dann trifft das Sprichwort ein: *Qualis rex, talis grex.* Deswegen sollte nach Angabe der angesehensten Theologen [S. Thom. Aq., Suarez u. anderer bei M. Müller: *Cath. Priesthood* II. 8. ff.] die Seelsorge nur solchen Priestern übertragen werden, welche durch ihre Tugend nicht weniger als durch ihre Würde über das Volk emporragen, und denselben in jeder Hinsicht als Muster dienen können. Sie behaupten, dass der Priester als Seelsorger den einfachen Religiosen an Tugend übertreffen müsse; ja sie beweisen sogar, dass der Pfarrer ebenso wie der Bischof *in statu perfectionis exercendae* sein müsse, während es für den einfachen Religiosen hinreiche, dass er *in statu perfectionis aquirendae* sei. Von jedem Seelsorger gilt das Wort: *»In omnibus teipsum praebe exemplum bonorum operum«* Tit. 2, 7. *Spectaculum facti sumus mundo et angelis* I. Cor. 4, 9. Deswegen tadeln die geistlichen Lehrer auch den Priester, der dem Volke das gute Beispiel vorenthält, indem er z. B. seine Gebete vor und nach der Messe nicht in der Kirche verrichtet, sein Brevier lieber im Schaukelstuhl als vor dem Allerheiligsten betet. Ein solcher glaubt nicht, dass das Wort Christi auch ihm gelte, wenn er sagt: *»Vos estis lux mundi... Luceat lux vestra coram hominibus, ut videant opera vestra bona.«* Matth. 5, 14.

geschäften ziehen wollte. Am Feste Mariä Reinigung des Jahres 1642 nahm er Besitz von seiner neuen Pfründe und begann sogleich auf diesem weiten Felde mit grösstem Eifer seine apostolischen Arbeiten. Eingedenk der Worte des heiligen Paulus: *Si quis domui suae praeesse nescit, quomodo Ecclesia Dei diligentiam habebit?* (I. Tim. 3, 5.), so war es seine erste Sorge im Dechant-hofe vollkommene Ordnung zu schaffen und ihn so einzurichten, dass er in jeder Hinsicht als Muster dienen konnte.¹⁾ Die weiblichen Dienstboten wurden sobald als möglich entlassen und deren Stellen mit männlichen besetzt. Seine Familie bestand aus Priestern, Dienern und einer Anzahl Studenten; denn da er in seinem Institute die Anordnung getroffen hatte, dass in jedem Pfarrhof einige Knaben für den geistlichen Stand erzogen werden sollen, so hatte er einige solche in sein Haus aufgenommen. Priester, Knechte und Studenten, alle Hausgenossen mussten frühzeitig aufstehen auf den Schall der Glocke; dreimal des Tages, morgens,

¹⁾ Wie in der vorigen Note bemerkt wurde, hat das Volk ein Recht vom Seelsorger nicht nur die Lehre des Wortes, sondern auch die noch wirksamere Lehre des guten Beispiels zu verlangen. Vom Seelsorger gilt auch, was der heilige Benedict (c. 2.) vom Abte sagt: *»Omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendere.«* — *»Verba movent, sed exempla trahunt.«* Wie der heilige Paulus muss er zum Volke sagen können, wenn auch nicht im Wort so doch durch die That: *Imitatores mei estote, sicut et ego Christi.* (I. Cor. 11, 1.) In demselben Sinne spricht das Concilium von Trient: *Nihil est, quod alios magis ad pietatem et Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divinis ministeriis dedicarunt. Quum enim a rebus saeculi in altiore sublati locum conspiciuntur, in eos tanquam in speculum reliqui oculos coniciunt ex iisque sumunt, quae imitentur. Quapropter sic decet omnino clericos, in sortem Domini vocatos, vitam moresque suos omnes componere, ut habitu, gestu, incessu, sermone aliisque omnibus rebus, nil nisi grave, moderatum ac religione plenum prae se ferant; levia etiam delicta, quae in ipsis maxima essent, effugiant, ut eorum actiones cunctis afferant venerationem.* (Sess. 22. de Ref.) Dem Seelsorger gilt auch das Wort des heiligen Benedict: (S. Reg. c. 2.) *Memor sit semper, quia... in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio. Sciatque, culpae pastoris incumbere, quidquid in ovibus paterfamilias utilitatis minus poterit invenire.* Diese Rechenschaft wird von ihm verlangt werden über jede ihm anvertraute Seele; vor allem aber für seine Hausgenossen. Mit Recht sagt daher der treffliche Dubois (Praktischer Seelsorger S. 201.): *»Darum muss der Priester ein wachsames Auge haben über das persönliche Benehmen seiner Hausgenossen, über ihre sittliche und religiöse Aufführung und sie zum einem gottesfürchtigen und erbaulichen Leben durch Wort und Beispiel anhalten und anleiten.«* Wie traurig ist es aber, wenn man hören muss, dass die Leute sagen: *»Dieser junge Mensch und dieses Mädchen waren im Dienst im Pfarrhaus, aber sie haben dort nichts Gutes gelernt, denn sie waren früher frömmer als jetzt.«* Ebenso schlimm steht es mit der Behauptung: *»Man darf im Pfarrhaus keine Leute halten, die wieder weiter verbreiten, was sie dort sehen.«* Der Priester, welcher so spricht, stellt sich selbst ein. sehr schlimmes Zeugnis aus. Jedermann sollte da nur ein gutes Beispiel sehen. Welchen andern Sinn soll den der Ausspruch Christi haben: *Vos estis sal terrae? ... Vos estis lux mundi? ... civitas supra montem posita?* Wenn das Volk vom Stellvertreter Gottes kein gutes Beispiel mehr sieht, von wem soll es solches erwarten? *»Filiis enutrivit, et exaltavi, ipsi autem spreverunt me.«* Isaias I, 2.

mittags und abends begaben sich alle in den Betsaal zur Verrichtung der Gebete und frommen Uebungen, die umfangreich und genau vorgeschrieben waren. Die Priester beteten das Brevier gemeinsam, jeder las zur bestimmten Stunde die hl. Messe. Es wurde auch streng darauf gesehen, dass jeder stets nützlich beschäftigt war. Kartenspiele und dergleichen waren verboten.¹⁾

¹⁾ Dass Bartholomäus den Priestern seines Instituts das Spielen verboten hat, mag wohl manchen als eine zu strenge Verordnung erscheinen. Ist denn das Spielen eine Sünde? Ist es denn nicht mehr erlaubt eine anständige Erholung zu haben? Bartholomäus will sicherlich nichts Derartiges behaupten; nur will er, dass die Priester eine andere Erholung sich wählen sollen. Denn was für Laien passen mag, ziemt sich nicht ebenso für Geistliche. Darüber haben sich Theologen und Concilien bestimmt ausgesprochen. So sagt der hl. Alphons in seinem *Homo ap. Tract. X: Quoad ecclesiasticos non est dubidandum, quia clerici... peccant lethaliter, si ludant lusibus merae sortis diu, licet in modica quantitate; quia huiusmodi lusus notabiliter ecclesiasticorum statum dedecent.* (num. 219.) *Loquendo autem de religiosis (strictioris observantiae) illi ludendo ludis sortis, etiam semel, non excusantur a gravi: et tanto minus excusantur superiores, qui id permittunt. Et idem ego dicendum puto, si quocumque chartarum ludo, etiam recreationis causa ludant. Quoad autem alios religiosos... ut dictum est de clericis, ita etiam dicunt DD. tunc graviter peccare, cum luderent... frequenter, aut in nimia quantitate; praeter peccatum contra paupertatem. Si autem ludus esset simplex, (i. e. recreationis causa) DD. eos excusant a gravi (et etiam a levi si luderent animi gratia) sed huiusmodi solatium mihi semper videtur indecens statui religioso, nec usus mihi videtur posse id cohonestare (n. 220).* Solche Grundsätze der Moral werden allerdings jenen nicht gefallen, denen das Spielen als eine der vorzüglichsten Recreation erscheint. Bekanntlich gibt es nicht viele solche starke Seelen, die instande sind, ein liebgewonnenes Vorurtheil aufzugeben. Was man gern thut, hält man für recht. Allein es wäre eine sehr bedenkliche Sache, wenn ein Priester seine eigene Ansicht über das Urtheil eines so gelehrten, so erfahrenen und so heiligen Kirchenlehrers setzen wollte, eines Lehrers, von dem die Kirche selbst erklärt, dass man ohne Gefahr des Irrthums dessen Entscheidung folgen kann. Übrigens ist der hl. Alphons nicht allein mit obiger Behauptung, er hat vielmehr die Ansicht aller Gelehrten vor ihm zu der seinigen gemacht. In den Declarationen der Mauriner-Congregation zum 6. Capitel der heiligen Regel heisst es: »Omne ludi genus monachis prohibemus.« Und wie liesse sich anders der Satz erklären: »Scurrilitates vel verba otiosa et risum moventia aeterna clausura in omnibus locis damnamus.« (c. 6.) Selbst in der Congregation der Redemptoristen sind gesetzlich alle Spiele verbannt. (Handbuch für Ordensleute I, S. 283.) Noch strenger verbieten die alten Kirchengesetze das Spielen: Canon apostolicus 41. ita habet: »Episcopus aut presbyter aut diaconus, qui aleae vel ebrietatibus indulget, vel desinit, vel deponitur.« Und das Concilium Lateran. IV. verbietet sogar das Zuschauen: Clerici ad aleas et taxillos (Würfel u. Kegel) ne ludant nec huiusmodi ludis intersint. Ebenso Synodus Pragensis anno 1608: »Taxillere, aleisque ac chartis lusoriis tesserisque atque omni alio eiusmodi ludi genere abstineant. Nec solum ludere vetamus, sed eos ludorum spectatores esse nolumus, nec quemquam ludentem in aedibus suis permittere.« (Dieses und noch mehreres dergl. bei Deharbe: Examen. p. 37.) Obgleich diese Gesetze noch nicht aufgehoben, sondern heutigen Tages noch in den ascetischen und theologischen Lehrbüchern zu lesen sind, so hat sich doch unsere Generation soweit von den guten, alten Zeiten entfernt, dass jeder als ein unerträglicher Rigorist verschrien würde, der es wagen wollte sich darnach zu richten. Es sei noch gestattet eine Stelle aus

Die Priester mussten alle Zeit, welche ihnen von den Andachtsübungen und den übertragenen Arbeiten übrig blieb, auf das Studium verwenden. Während der Mahlzeit wurde stets etwas Erbauliches vorgelesen, darauf folgte die Erholungszeit. Bartholomäus sah vor allem darauf, dass die gegenseitige Liebe und Achtung nicht verletzt wurde. So war das Pfarrhaus ein Musterbild einer Familie, wo alle Bewohner den Wohlgeruch der Tugend und Frömmigkeit um sich verbreiteten.

Unter den Pflichten eines Seelsorgers ist die Wachsamkeit eine der wesentlichsten, denn durch sie wird er in den Stand gesetzt, die übrigen erfüllen zu können. Deshalb war es die erste Sorge des eifrigen Pfarrers, jede Familie seiner Gemeinde zu besuchen und bis ins Kleinste zweckdienlich Erkundigungen sich verschaffen, damit er wisse, wo die Hilfe am nothwendigsten ist. Zur Erreichung dieses Zweckes erschien ihm das beste Hilfsmittel ein Familienregister, einen Status animarum anzulegen, wie solches im Rituale Romanum für jede Pfarrei vorgeschrieben ist. Dieses Buch enthielt nicht nur den Namen, Stand und Alter einer jeden Person der Pfarrgemeinde, sondern es nahm auch jede Woche die etwa nothwendig gewordenen Veränderungen auf, Ausser diesem sorgfältig ausgearbeiteten Status animarum verfertigte er sich aus wichtigen Gründen noch ein kleineres Heft, welches er stets bei sich trug, worin er die besonderen Bedürfnisse mancher Pfarrkinder anmerkte, sobald er davon Nachricht erhielt. Besonders waren darin verzeichnet die Kranken, die Schwachen, die Armen, die Unwissenden, jene die in sündhaften Verhältnissen lebten, und überhaupt alle, deren Seelenheil in besonderer Gefahr schwebte und deswegen vor allem die geistliche Hilfe nothwendig hatten. Dasselbst fügte er auch stets bei, wie das Seelenheil der Betreffenden am besten gefördert werden könnte. Dieses unschätzbare Notizenheft diente seinem Gedächtnis zur Ergänzung. Er fürchtete, dass er ohne dieses Mittel nicht imstande wäre, alle seiner Obsorge anvertrauten Gläubigen gehörig auf dem Wege des Heils leiten zu können; und er war auch überzeugt, dass von dieser Leitung nicht nur die Seligkeit oder Verdammung jener sondern auch seiner eigenen Seele abhängt.¹⁾ Mit welchem unermüdlichem Eifer er als Prediger und

dem ganz vortrefflichen Handbuch f. Ordensleute (IV. S. 263.) anzuführen: »Welche Albernheiten werden in gesunkenen Klöstern nicht selten . . . ausgeführt! Wie viele Stunden, ja Tage werden darin ausser der nothwendigen Erholung auf leere Spielereien und Ergötlichkeiten verwendet, nach Laune und Willkür verändelt, dem Wohle des Nächsten, der eigenen Heiligung abgestohlen! Man sollte meinen, der gütige Gott habe solch' entarteten Ordensleuten Vermögen, Kräfte und Zeit rein nur dazu verliehen, um sie im Dienste . . . der Lust zu vergeuden.«

¹⁾ Holzhauser liess in seinem Seeleneifer kein Mittel unbenützt, welches ihm in der Erfüllung seiner Pflichten von Nutzen sein konnte. Dazu gehört auch

Katechet seine Pfarrkinder vor dem Bösen warnte und zum Guten anleitete, und welche herrliche Früchte er dabei erzielte, ist schon früher erzählt worden. Jedoch das war ihm noch nicht genug, dass er sich selbst gleichsam für das Seelenheil des Nächsten verzehrte, er war auch auf das eifrigste bemüht, seine Mitarbeiter durch Wort und Beispiel zu unterrichten, wie sie die Seelen am besten für Gott gewinnen könnten. Die schriftlichen Unterweisungen, die er zu diesem Zwecke verfasst hat, enthalten das Beste, das je über Predigtamt und Katechetik geschrieben wurde.

Es ist daher nicht zum verwundern, dass die Gemeinde in St. Johann ebenso wie in Ingolstadt und Tittmoning unter der Leitung eines so heiligmässigen Seelenhirten in kurzer Zeit das Bild der ersten Christen darstellte, und dass das Volk sich glücklich schätzte, einen solchen Pfarrer zu haben. Wenn man nicht wüsste, dass auch das beste Werk von jeher seine Widersacher hat, so könnte man nicht begreifen, wie es Leute gab, denen das segensreiche Wirken Holzhausers ein Dorn im Auge war. Und doch hatte er seine Widersacher und zwar hauptsächlich unter jenen, die dem Berufe nach auch Seelsorger waren und sich also über die Rettung so vieler Seelen am meisten hätten freuen sollen. Wie der heilige Vater Benedictus durch den Ruf seines heiligen Wandels sich den Neid des Florentius, eines arianischen Priesters zuzog, so ging es auch Bartholomäus. Manche waren ihm auch

der Status animarum, ein Buch welches nach der Vorschrift des *Rituale Romanum* jeder Pfarrer zu halten verpflichtet ist. Jedoch wird dieses zur guten Verwaltung einer grössern Gemeinde so nothwendige Hilfsmittel vielfach vernachlässigt. Zur Anfertigung eines solchen mit allen jenen Angaben, welche das *Rituale Romanum* vorschreibt, ist eine *visitatio omnium parochianorum* nothwendig. Fast alle französischen und belgischen Diöcesanstatuten verlangen, dass diese *visitatio* sowohl unmittelbar nach Übernahme der Pfarrei als auch später öfters zur gelegenen Zeit stattfinde. (Dubois, Praktischer Seelsorger. S. 19.) Das Conc. Suesionense anni 1849 hat hierüber folgendes Decret erlassen: »Quia, ut ipse ait Christus, bonus pastor cognoscit oves suas et vocat eas nominatim, ideo parochus cognoscere debet fideles sibi commissos. Non ergo negligat hunc morem tam salutarem, singulas parociae suae familias certis temporibus visitandi, hocque munus adimpleat cum gravitate simul et modestia necnon et singulari caritate. Quamvis enim a quolibet inutili per parociam discursu abstinere debeat, non tamen officio suo satisfacisse arbitretur, si domi inclusus exspectet, ut ad ipsum veniant parochiani. Semper equidem valuit, sed hisce praesertim temporibus valet hoc praeceptum Domini: Iste ad oves, quae perierunt, domus Israel?« (Gury II. n. 114.) Nach Ignaz Schüch († 9. Jan. 1893) *Pastoraltheologie* (§ 36) sollte der Pfarrer kennen lernen: »Die Guten und die Bösen, die Unwissenden und die Wohlunterrichteten, jene, welche schlimmen und welche guten Einfluss auf die Gemeinde ausüben, die Verführer und Aergernisgeber, die Kinder, die Herrenleute und Dienstboten, die Armen, Witwen und Waisen, die Kranken und alle, die ganz besonders des Unterrichtes und Rathes, der Ermahnung und der Zurechtweisung und des Trostes bedürfen.« Der wahre Seeleneifer wird stets den rechten Weg zeigen zu dieser *visitatio*.

neidisch weil er kaum als junger, fremder Priester in die Diocese gekommen, vom Bischof Johann Christoph von Chiemsee so sehr begünstigt wurde. Allein so lange dieser grosse Gönner des Institutes am Leben war, konnten seine Gegner nichts machen; als aber derselbe am 1. December 1643 mit Tod abgegangen war, brach ein gewaltiges Sturm gegen die junge Genossenschaft los. Es schien, als ob die ganze Hölle ihre Kräfte aufgeboten hätte, um denselben den Untergang zu bereiten. Es ist ungläublich, was Bartholomäus und seine Priester zu erdulden hatten. Ihren besten Handlungen wurden die schlechtesten Motive unterschoben; man sagte ihnen nach, sie seien ehrgeizige Heuchler, die sich für besser hielten als die andern Priester; sie wollen die Reformatoren spielen und sich in die Gunst der Bischöfe einschleichen. Die gemässigten Gegner sagten: Die Kirche habe bisher ohne diese Art von Weltpriestern bestanden, man brauche sie auch in Zukunft nicht. Da sie die äussere Vollkommenheit zur Schau stellen, so vermindern sie die Achtung des Volkes vor den übrigen Priestern. Mit einer Masse solcher Anschuldigungen wurde die Genossenschaft verfolgt; allein jeder unparteiische Beobachter sah leicht ein, dass dieselben völlig unbegründet waren. Unter allen diesen ärgerlichen Verläumdungen, die manchmal sogar in Verfolgungen übergingen und mehrere Jahre dauerten, verlor Bartholomäus weder den innern Frieden noch das Gottvertrauen, obgleich mehrere Priester, durch solche harte Prüfungen erschreckt, die Genossenschaft verliessen. Um den Muth der Seinigen in dieser Zeit der Heimsuchung aufrecht zu erhalten, erliess er im J. 1644 an sie jenes später gedruckte, wunderbar schöne Rundschreiben unter dem Titel: „*Epistola fundamentalis*“, worin er mit apostolischer Kraft und Würde Ermahnungen an sie richtete, ähnlich jenen, welche die Bischöfe in den ersten Jahrhunderten an die verfolgten Gläubigen gerichtet hatten. Durch diese ihm von der himmlischen Weisheit eingegebenen Worte gelang es ihm, seinen Mitbrüdern auch jenen unüberwindlichen Muth mitzutheilen, von dem er selbst belebt war. Das Institut ging aus dieser Prüfung neugestärkt hervor. Gott tröstete den Stifter auch durch den Eintritt mehrerer tüchtiger Mitarbeiter, unter welchen die zwei hervorragendsten Johann Weissenrieder und Ulrich Rieger; waren ersterer, ein durch solide Tugend ausgezeichnete Priester, bekleidete unter dem Bischof von Chiemsee eine hohe Stelle; letzterer war ein sehr geschätzter Theologe und Canonist, weshalb die Universität Dillingen ihm die Doctorwürde verlieh. Wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit und anerkannten Tugend wurde er später zum apostolischen Notarius ernannt. Zur Zeit als Bartholomäus ihn für seine Gesellschaft gewann, war er Pfarrer von Instatten bei Constanz.

Bald darauf machte Bartholomäus eine Reise nach Graubünden, und kam bei dieser Gelegenheit auch nach Einsiedeln, wo er zwei Tage vor dem Gnadenbilde in innigster Andacht verweilte. Diese Reise unternahm er in der Absicht, auch in der Schweiz ein Haus für seine Genossenschaft zu gründen. Er wandte sich an den Reichsfürsten Johann IV. Flugi-Aspermont, welcher damals den bischöflichen Sitz von Chur innehatte. In mehreren Unterredungen legte er dem Prälaten den Plan seiner Genossenschaft dar. Dieser, ein Mann von apostolischem Eifer für das Wohl der Kirche, erkannte sogleich den hohen Wert einer solchen Einrichtung. Er gestattete daher nicht nur die Einführung des Institutes in seiner Diocese, sondern erliess sogar am 13. October 1644 ein Rundschreiben an seinen Clerus, worin er dem Institut grosses Lob spendete und alle seine Priester aufforderte, sich demselben anzuschliessen. Durch ein Empfehlungsschreiben von demselben Bischof erhielt Holzhauser auch die Zusage vom Magistrat von Feldkirch in Vorarlberg, seine Priester auch in diese Stadt einzuführen. Allein der Neid eines einflussreichen geistlichen Rathes, der den Dienen Gottes schon lange verfolgte, brachte es dahin, dass diese beiden Besetzungen nicht vollzogen wurden. Doch Gottes Strafgericht brach endlich über den Schuldigen herein. Wegen mehrerer Fehler, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, wurde er seiner Würde entsetzt und musste die Diocese verlassen.

Gern hätte Bartholomäus das Institut auch in seiner Heimat eingeführt, allein als das Werk schon gesichert schien, wurde es wieder rückgängig gemacht, und zwar geschah dieses durch den Einfluss eines hochadeligen Domherrn Namens Freiberg; doch da derselbe einige Jahre später Bischof von Augsburg geworden war und überall von der gesegneten Wirksamkeit des Institutes hörte, so führte er dasselbe auch in seiner Diocese ein. Aehnliches geschah auch an anderen Orten.

Nachdem wir die herrlichen Erfolge des Dieners Gottes als Seelsorger gesehen haben, müssen wir noch einiges von seiner Thätigkeit als Decan erzählen. Die Oberleitung seines Institutes verhinderte denselben keineswegs an der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten als Pfarrer und Decan. Da die kirchlichen Vorschriften verlangen, dass der Decan jedes Jahr alle Pfarreien besuche, die zu seinem Decanat gehören, und dass er über alles, was zur Seelsorge gehört, in eigener Person Erkundigungen einziehe um dem Bischof darüber Bericht zu erstatten und da er vermöge seiner ausgezeichneten Menschenkenntnis wohl wusste, wie viel Uebel ein wachsender Obere durch kluges Zuvorkommen und rechtzeitiges Warnen verhindern könne, so ist es leicht begreiflich, dass er der Verpflichtung dieses Amtes mit der grössten

Gewissenhaftigkeit nachkam zum grossen Nutzen des Volkes und des ihm untergebenen Clerus. Er behandelte und betrachtete alle seiner Obsorge anvertrauten Priester als seine Mitbrüder und verstand es in hohem Grade, sich bei allen beliebt zu machen. Durch solche liebevolle Behandlung gelang es ihm, manchen alten Sünder, der die hohe Würde seines Standes schändete, wieder zur Erfüllung seiner Pflichten zurückzuführen. Da er wohl wusste, dass vom Lebenswandel des Seelsorgers zum grossen Theil das Seelenheil der Pfarrkinder abhängt, so hielt er dafür, dass er hunderte von Seelen gewonnen habe, wenn es ihm gelang, den Pfarrer zur getreuen Erfüllung seiner Pflichten zurückzuführen.

10. Seine Thätigkeit in Franken.

Bartholomäus hatte seit 12 Jahren überaus viel des Guten in Tirol gewirkt; nun war es im Plane der göttlichen Vorsehung bestimmt, dass er am Abende seines Lebens die Segnungen seines Institutes auch noch im Frankenlande verbreiten sollte. Die Veranlassung dazu gab ein Reichstag, welchen Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1653 in Regensburg hielt, und auf welchem alle Churfürsten des deutschen Reiches erscheinen mussten. Dieser Ruf erging auch an Johann Philipp von Schönborn, welcher damals Churfürst und Erzbischof von Mainz, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken war und der wegen seiner hohen Tugenden und seiner seltenen Verdienste durch ganz Europa in hohem Ansehen stand. Bei seiner Reise auf den Reichstag erhielt er das Geleite von dem Grafen Karl von Lichtenstein. Dieser war ein Vetter des frühern Bischofs von Chiemsee, jenes grossen Gönners von Bartholomäus. Unterwegs sprach er mit ihm von diesem merkwürdigen Manne und dessen Genossenschaft, woran der hohe Prälat ein grosses Interesse nahm. Auf ihrer Reise kamen sie auch nach Tittmoning, wo eine zahlreiche Volksmenge auf ihre Ankunft wartete. Darunter befanden sich auch sechs Geistliche, welche den Churfürsten sehr ehrfurchtsvoll begrüsst, und welche durch ihre Eingezogenheit und Bescheidenheit einen sehr günstigen Eindruck auf ihn machten. Als derselbe deshalb fragte, wer diese Priester wären, so sprach der Graf: „Gnädiger Herr! Das sind solche in Gemeinschaft lebende Weltpriester, von denen ich ihnen schon erzählt habe, die unter dem Schutze meines Veters standen, und die in der Gegend seit dreizehn Jahren ungemein viel Gutes gestiftet haben.“ Dieses erweckte in ihm den lebhaften Wunsch, diese Priester näher kennen zu lernen. Er liess deshalb den Leonhard Siberer, Decan der Collegiatkirche zu sich kommen, um von ihm ausführliche Erkundigung zu erhalten über die Regeln und den Zweck des Institutes. Alles, was er da hörte, fand so sehr seinen Beifall, dass er den Decan ersuchte, die

ganze Einrichtung zu beschreiben und die Schrift ihm nachzusenden. Da sprach Siberer: „Gnädiger Herr Erzbischof! In wenigen Tagen wird der Stifter selbst hierher kommen; derselbe wird Ihnen dann in eigener Person über alles die gewünschte Auskunft geben.“ Siberer setzte alsbald seinen Obern davon in Kenntniss. Holzhauser erkannte sogleich, dass die göttliche Vorsehung auf diese Weise seinem Institute einen neuen Wirkungskreis eröffnen wolle, und beeilte sich den Churfürsten in Regensburg zu besuchen. Als er denselben mit dem Geiste und den Regeln des Instituts bekannt gemacht hatte, war der hohe Prälat dafür ganz begeistert und sprach unter Thränen der Rührung: „O der gute allmächtige Gott hat Euch zu mir gesandt; er sei dafür gepriesen! Eine solche Genossenschaft unter den Weltpriester ist schon lange mein Wunsch. Aber solche Dinge lassen sich nicht befehlen. Gott lässt sie durch heilige Männer ausführen. Ich konnte bisher den Mann nicht finden, der zu diesem Unternehmen tüchtig gewesen wäre. Das, was ich so lange wünschte, habet ihr bereits in Salzburg ins Werk gesetzt; erlaubet mir jedoch, für meine Diöcesen Nutzen daraus zu ziehen.“ Hierauf verlangte er von ihm, dass die Priester seines Institutes die Leitung des Seminars von Würzburg übernehmen sollten. Da Bartholomäus den Grundsatz befolgte, selbst im Guten nichts vornehm zu unternehmen, so bat er sich drei Tage Bedenkzeit aus, dann sagte er zu, und sandte drei seiner tüchtigsten Priester dorthin. Doch wie an andern Orten, so erhob sich auch hier gegen die Genossenschaftspriester ein solcher Sturm, dass sie der Macht ihrer Gegner nicht hätten Stand halten können, wenn nicht der Erzbischof von Mainz ihnen zur Seite gestanden wäre. Seine Erwartung wurde bald auf das herrlichste erfüllt. Daher beschloss er auch das Seminar von Mainz der Genossenschaft zu übergeben, ja auch den Stifter selbst wollte er in seiner Nähe haben, damit er ihm helfe für seine beiden Diöcesen einen musterhaften jungen Clerus heranzubilden. Wie schwer es dem Diener Gottes auch wurde, die Diöcese, wo er schon 13 Jahre so segensreich gewirkt und seine Genossenschaft zuerst gegründet hatte, zu verlassen, so konnte er doch dem wohlmeinenden Wunsche des Churfürsten nicht widerstehen und zog im Frühling 1655 mit einigen seiner Priester nach Mainz. Jener empfing sie mit offenen Armen, und ernannte bald darauf den Bartholomäus zum Pfarrer und Decan von Bingen am Rhein. Wie an andern Orten, so war es auch hier seine erste Sorge, sein eigenes Haus genau nach den Regeln und den Gebräuchen des Instituts einzurichten, so dass es einem wohlgeordneten Kloster nicht nachstand. Die weiblichen Dienstboten wurden durch männliche ersetzt. Die Arbeiten wurden nach der Fähigkeit der einzelnen vertheilt und streng

darauf gesehen, dass keiner müssiggehe. Das Herumlaufen und das eitle Geschwätz war verbannt. Wer nicht anderswo Beschäftigung hatte, musste seine theologischen Studien repetieren. Alle waren in brüderlicher Liebe miteinander vereinigt und im heiligen Wettstreit, im Streben nach Vollkommenheit nach dem Beispiel und der Anleitung ihres heiligmässigen Oberrn. Da bestätigte sich das Wort des Psalmisten (132): „*Ecce quam bonum, et quam iucundum habitare fratres in unum.*“

Dass solche Männer durch ihr erbauliches Beispiel, durch ihr Gebet und durch ihren unermüdeten Seeleneifer auf ihre Umgebung einen sehr guten Eindruck machten, und dass die Sitten des Volkes sich bald in auffallender Weise besserten, soll hier nur im Vorübergehen erwähnt werden, um nicht zu wiederholen, was bei früheren Gelegenheiten gesagt wurde. Der Erzbischof konnte Gott nicht genug danken, dass er ihm solche Gehilfen zugeführt hat. Er pflegte zu sagen: „*Seitdem diese Männer hier sind und ich für mein Seminar tüchtige Vorsteher habe, ist mein Gewissen erleichtert.*“ Diese Gesinnung sprach er auch aus vor König Karl II. von England. Dieser unglückliche König, dessen Vater, Karl I., auf dem Blutgerüste endete, reiste mehrere Jahre von Kummer tiefgebeugt umher und kam 1655 auch nach Mainz. Der Churfürst Johann Philipp bereitete ihm einen glänzenden Empfang und gab ihm bei seiner Abreise das Geleite bis Geisenheim, wo der König übernachten sollte. Unterwegs theilte der Churfürst ihm über Bartholomäus manches mit, was dessen Neugierde aufs höchste erregte. Der Diener Gottes hatte nämlich schon 1635 über England und über Karl I. Dinge prophezeit, welche in ganz Deutschland grosses Aufsehen machten. Da verlangte Karl II. diesen merkwürdigen Mann zu sehen. Er kam und theilte ihm mit, dass er durch göttliche Offenbarung mehrere Jahre vorher wusste, dass Karl I. sein Leben auf dem Schaffot enden werde, dass Gott dieses zugelassen habe, um diesen Monarchen dafür zu bestrafen, weil er dem Oberhaupte der Kirche seine Anerkennung versagt habe. Dann fügte er noch bei, dass die traurige Umwälzung in England bald enden und dass die Zeit kommen werde, dass die Engländer wieder zur katholischen Religion zurückkehren würden. Beim Abschied empfahl er dem König, er möge, wenn er den Thron von England bestiegen haben würde, die Katholiken beschützen. Seit jener Unterredung hatte Holzhauser den Plan gefasst, mit einigen Priestern nach England zu gehen, um dort für die Ausbreitung des Glaubens zu arbeiten, und nur mit Mühe konnte er von der Ausführung dieses Planes zurückgehalten werden.

11. Ausserordentliche Thatsachen. — Holzhausers
Schriften. — Sein Tod.

Die Heiligkeit des Lebens besteht zwar nicht in Wundern und ausserordentlichen Thaten, wovon in den Lebensbeschreibungen der Heiligen so viele Beispiele erzählt werden, doch hat Gott dadurch seine Diener vor den andern Menschen ausgezeichnet und ihnen das Zeugnis gegeben, dass sie seine Lieblinge sind, damit wir auch ihrem Beispiele nachfolgen, wenn wir zu ihnen kommen wollen. Auch in Holzhausers Lebensbeschreibung werden viele wunderbare Begebenheiten erzählt, von denen aber nur einige hier kurz erwähnt werden. Sein unbegrenztes Vertrauen auf Gottes Vorsehung wurde wunderbar belohnt. Im Jahre 1650 hatte er alle seine Hilfsquellen erschöpft, so dass er nicht mehr imstande war weder das Seminar zu Ingolstadt mit dem Nöthigen zu versehen, noch seine armen Pfarrkinder in der damaligen Hungersnoth zu unterstützen. Da kam plötzlich ein fremder Herr zu ihm und überreichte ihm eine grosse Summe Geldes zu seiner Verfügung. Holzhauser war ganz erstaunt, nahm dann nach längerem Zögern dasselbe an und wollte dem Fremden dafür einen Empfangschein ausstellen. Dieser aber rief aus: „Warum nicht gar! Das Wort eines Priesters genügt!“ Darauf nahm er Abschied ohne seinen Namen zu nennen — und erschien nie wieder. Später traf es sich wieder, dass Gott ihm in auffallender Weise Hilfe sandte. Ein Student hatte ihm eine Summe Geldes entwendet und war damit entflohen. Da kamen aber solche Gewissensbisse über ihn, dass er keine Ruhe hatte, bis er das Gestohlene dem Diener Gottes zurückstellte; damit war seiner Noth abgeholfen. Höchst erbaulich ist, was sein Lebensbeschreiber über das erhabene Tugendbeispiel Holzhausers erzählt. Mit Uebergehung alles andern soll hier nur einiges über seine Liebe zu den Armen erzählt werden. So lange er Pfarrer war, flossen die Almosenspenden so reichlich, dass man ihn nur den Vater der Armen und das Wunder der Liebe nannte. Täglich erhielt eine grosse Anzahl Armer im Pfarrhaus Brod und sonstige Lebensmittel. Zweimal wöchentlich vertheilte er eigenhändig Geldspenden, welchen er stets auch einige Worte der Erbauung und des Trostes zum Heile der Seelen beifügte. Oft waren seine Cassen so erschöpft, dass er von Freunden Geld leihen musste, um den Herrn Jesus Christus in der Person der Armen unterstützen zu können. Bei diesem Verfahren blieb er trotz aller Gegenstellungen von Seite seiner Priester. Arme Reisende nahm er in sein Haus auf, so lange noch ein Zimmer frei war. Hatte er keinen Platz mehr, so verschaffte er ihnen auf eigene Kosten anderweitige Unterkunft. Unter seinen Papieren fand man

Rechnungen von 500 Gulden, die durch solche Auslagen entstanden.¹⁾

Wie man liest im Leben des heiligen Antonius des Einsiedlers und im Leben des ehrwürdigen Johann B. Vianney, des Pfarrers von Ars, dass sie von den Schreckbildern des Teufels verfolgt wurden, so traf es auch bei Bartholomäus zu. Besonders war es dem bösen Feinde zuwider, dass derselbe ganze Nächte betend am Fusse des Altars zubrachte; er suchte durch Lärm und Trugbilder ihn davon abzuhalten, aber er wurde durch das heilige Kreuzzeichen und das Gebet des Dieners Gottes in die Flucht geschlagen. Die Kraft seines Gebetes zeigte sich auch darin, dass er mittels desselben verschiedenen Kranken plötzlich die Gesundheit wiedergab und mehrere Besessene vom Teufel befreite. Seine grösste Berühmtheit hat Holzhauser aber erlangt durch die prophetischen Gesichte, die ihm in reicher Fülle zutheil wurden. Dieselben beziehen sich theils auf einzelne Personen, theils auf das Schicksal ganzer Länder. Ernstdenkende Männer hielten dieselben schon zu jener Zeit für wahre Eingebungen des heiligen Geistes, während leichtsinnige Spötter sie ins Lächerliche zogen. Manches davon ist schon in Erfüllung gegangen: z. B. dass König Karl II. wieder den Thron seines Vaters besteigen würde. Dass England wieder zum katholischen Glauben zurückkehren werde, sieht die gegenwärtige Zeit allmählich in Erfüllung gehen. Verschiedenen Zeitgenossen sagte er ihr Schicksal voraus, und so ist es genau nachher eingetroffen.

Auffallend ist es, dass Bartholomäus trotz seiner angestregten Thätigkeit in der Seelsorge und der Leitung seines Decanats und seines Institutes noch Zeit fand, so viele Schriften zu verfassen. Dieselben sind alle in lateinischer Sprache geschrieben und bekunden seine hohe Erkenntnis in göttlichen Dingen. Durch über-

¹⁾ Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass alle vom Geiste Gottes erfüllten Männer nach Kräften die Armen unterstützt haben. Ja einige gingen sogar so weit, dass sie in grosser Noth die Güter der Kirche veräusserten, um den Nothleidenden zu helfen. Hilarem datorem diligit Deus. Bekanntlich werden, der göttlichen Offenbarung gemäss, die Werke der Nächstenliebe beim Gerichte die Entscheidung geben, indem Christus es so aufnimmt, als wäre alles direct ihm geschehen. Quod fecistis uni de minimis meis, mihi fecistis. Matth. 25, 40. Deswegen hat der hl. Benedictus in seiner Regel wiederholt das Gebot der Armenunterstützung eingeschärft: Pauperes recreare. (c. 4, 14.) Dem Cellerarius befiehlt er: Infirmorum, infantum, hospitem, pauperumque cum omni sollicitudine cura gerat. (c. 31.) Pauperum et peregrinorum maxime susceptioni cura sollicite exhibeatur: quia in ipsis Christus magis suscipitur. (c. 53.) Dass er diese Tugend auch in einem heroischen Grade geübt hat, ist aus seiner Lebensgeschichte zu ersehen. Wehe dem Kloster, wo die Armen hart behandelt oder gar leer abgewiesen werden: der Segen Gottes wird nicht auf ihm ruhen. Dagegen ist allgemein bekannt, dass durch Almosengeben keiner arm geworden ist.

natürliche Mittheilungen, aber auch durch fortgesetztes Studium und tägliche Meditation, war er tief in den Sinn der heiligen Schrift eingedrungen. Auch über alles, was das kirchliche Leben und das Seelsorgeramt betrifft, erhielt er mehrere besondere Erleuchtungen vom Himmel. Seine Unterweisungen über die Einrichtung und Leitung der Lateinschulen und der Seminarien und über die Art und Weise, wie gepredigt und katechisiert werden soll, sind so vortrefflich, dass kaum etwas Besseres über diese Gegenstände gesagt werden könnte. Nach Gaduals Eintheilung befassen sich Holzhausers Schriften mit Pastoraltheologie, mit Ascese, mit Visionen und mit der heiligen Schrift. Sein berühmtestes Werk ist jenes, dem er den Titel gab: *Interpretatio Apocalypsis usque ad cap. 15*. Diese Schrift verfasste er in Tirol unter vielen Beten und Fasten. Auf die Frage, warum er den ganzen Tag keine Nahrung nehme, antwortete er: „Damit ich desto fleissiger niederschreiben könne, was der göttliche Meister mir zeigt.“ Auf die Frage, in welcher Stimmung er dabei sei, antwortete er: „Ich schreibe wie ein weinendes Kind, dem ein anderer die Hand führt.“ Auf die Frage, warum er die Erklärung des Buches nicht zu Ende führe, antwortete er: „Ich fühle dazu nicht mehr den inneren Antrieb.“ Haneberg gibt Holzhausers Erklärung den Vorzug vor allen andern Commentaren. Wie er in der Heranbildung eifriger Seelsorger seine Lebensaufgabe erblickte, so verfasste er auch seine Schriften hauptsächlich zum Nutzen der Priester; denselben können besonders folgende zwei nicht genug empfohlen werden: 1. Belehrungen über den Weg zur Vollkommenheit und praktische Grundsätze für Priester und Seelsorger; 2. Belehrungen für katholische Prediger.¹⁾

Wie er immer mit Gott vereinigt lebte, so war auch sein Tod kostbar in den Augen des Herrn. Anfangs Mai 1658 wurde er von einem heftigen Fieber ergriffen, welches ihm grosse Schmerzen verursachte und seinen Tod herbeiführte. In dieser Krankheit beschäftigte er sich nur mit Gott durch die inbrünstigsten Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Als der Tod nahe schien, versammelte er seine Priester um das Sterbelager, ermahnte sie auf das eindringlichste zur treuen Beobachtung der Regeln des Institutes, ertheilte ihnen den letzten Segen und empfing dann in ihrer Gegenwart mit der zärtlichsten Andacht die heiligen Sterbesacramente. Als man bei den Sterbebeten zu den Worten kam: *Subvenite Sancti Dei* . . . hauchte er im Frieden

¹⁾ Hiermit müssen wir diese Lebensbeschreibung abschliessen. Wir haben die interessantesten Thatsachen auszugsweise zusammengetragen, wie sie von Gaduel mitgetheilt wurden. Nur jene zwei Abschnitte, wo der Biograph sich ausführlich über die Tugenden des Dieners Gottes verbreitet, haben wir übergangen, da der beschränkte Raum dieser Zeitschrift eine weitere Ausführung nicht erlaubt.

seine reine Seele aus. Es war am 20. Mai 1658, im 45. Jahre seines Alters und im 19. des Priesterthums. Sein Tod wurde im ganzen Lande für ein Unglück angesehen; jedermann beweinte ihn wie einen theuren Vater. Der Erzbischof war ganz bestürzt, als er die Todesnachricht erhielt. Die kostbare Hülle wurde in der Pfarrkirche zu Bingen beigesetzt. Der Grabstein erhielt folgende Inschrift: Venerabilis Vir Dei Servus Bartholomäus Holzhauser, SS. Theologiae Licentiat, Ecclesiae Bingenensis Pastor et Decanus, Vitae Clericorum Saecularium in communi viventium in superiore Germania Restitutor. Obiit Anno 1658. Die Maii 20. ¹⁾

12. Spätere Geschichte des Institutes.

Nach dem Tode des Stifters übernahm Georg Gündel, der während 18 Jahren dessen treuester Gefährte war, die Leitung des Institutes. Damals schon bestand dasselbe in den Erzdiöcesen Salzburg und Mainz, sowie in den Diöcesen Chiemsee, Freising und Würzburg und hatte die Leitung von mehreren Seminarien. Bald darauf beschlossen noch mehrere Bischöfe, die Bartholomiten, wie die Priester des Institutes von jetzt an genannt wurden, in ihre Diöcesen einzuführen. Im Jahre 1663 fanden sie Eingang in der Diöcese Augsburg, 1666 in Passau und in der Folge auch in den Diöcesen Regensburg, Worms, Speier, Prag und anderen. Auch in Polen erhielten sie sich ein Jahrhundert lang in den Diöcesen Posen, Luck, Krakau, Lemberg, Kamieniec und Wielna. Einige Bischöfe von Frankreich und England waren eifrig bemüht, das Institut auch in diesen Ländern einzuführen, doch fand es weder beim französischen noch beim englischen Clerus Anklang, dagegen wirkten einige Bartholomiten in Spanien und Sicilien. Das Institut hatte während der ganzen Zeit seines anderthalbhundertjährigen Bestandes stets den guten Geist bewahrt und herrliche Früchte getragen. Es bildete eine grosse Anzahl sehr frommer wohlunterrichteter und seeleneifriger Priester heran, von denen manche zu hohen Würden gelangten. Was die Zahl seiner Mitglieder betrifft, so zählt ein im Mainzer Domarchiv unvollständig erhaltenes Necrologium von 1658—1790 deren 1595 auf. Der letzte Generalvorsteher, Dr. Johann Christoph Hunold, starb zu Mainz 1770.

Gleich von Anfang an, sobald die Wirksamkeit des Institutes bekannt war, wurde demselben sowohl von der weltlichen als

¹⁾ Fast gleichzeitig mit Holzhauser strebte in Frankreich ein heiligmässiger Priester nach ähnlichem Ziel: Johann Bapt. Olier (geb. zu Paris 1608, gest. 2. Apr. 1657). Als Pfarrer der ganz herabgekommenen Gemeinde von St. Sulpitius wirkte er mit solchem Erfolg, dass sie bald die beste von ganz Paris wurde. Da sich ihm andere gleichgesinnte Priester anschlossen, so gründete er mit ihnen das weltberühmte Seminar von St. Sulpice, welches heute noch grossen Segen verbreitet.

von der kirchlichen Obrigkeit alles Lob zutheil. An den Höfen von Wien und München war man demselben sehr gewogen, und Papst Innocenz X. gab schon 1647 Holzhausers Werk eine sehr ermunternde Guttheissung. Doch eine canonische Bestätigung wollte man damals noch nicht geben, weil Rom in so wichtigen Sachen mit grosser Vorsicht handelte. Dieselbe erfolgte durch Innocenz XI. am 7. Juni 1680 auf das Ansinnen Kaisers Leopold I. und mehrerer deutschen Fürsten und Prälaten. Auch bis in die letzte Zeit haben verschiedene Kirchenfürsten sich bemüht, das Institut wieder ins Leben zu rufen. Unter andern geschah dies auch von Pius IX. in seinem Breve vom 17. März 1866, und in jenem vom 17. Mai 1875. In demselben Sinne richtete auch Leo XIII. am 31. Mai 1880 ein sehr ermunterndes Schreiben an den Generalpräsidenten der Unio Apostolica, den Canonicus Lebeurrier in Paris.

Am 20. Mai 1858 wurde in Bingen unter Theilnahme des Bischofs von Ketteler und des bischöflichen Seminars von Mainz der 200jährige Todestag Holzhausers mit grosser Feierlichkeit begangen. Bei der Vorbereitung dazu wurden seine Ueberreste wieder aufgefunden. Im Jahre 1880 wurde ihm in der Pfarrkirche in Bingen ein neues Grabdenkmal errichtet. Möge der Tag bald kommen, wo wir ihm öffentlich die Ehre eines Heiligen erweisen können.

**Quaedam relationes et informationes circa
monasterium S. Crucis in Austria, in ordine ad
emendandam vel augendam historiam abbatiarum
Ord. Cisterc. a Jongelino editam.**

Herausgegeben von Fr. Tescelin Halusa, Ord. Cist.

(Schluss zu Heft II.—III. 1902, S. 373—386.)

XXXXIV.

Hieronymus, cognomento Feigl, Suevus natione ex Dünckelspihl Imperiali civitate oriundus, initio regiminis sui non levem sibi gloriae famam conciliavit; erat siquidem vir magnarum scientiarum pietatisque zelo egregie praeditus. Primus monasterio Infulam intulit, plurimorum monasteriorum constitutus est Vicarius Generalis; monasterium Campiliense¹⁾ Ferdinandi I. instinctu visitando reformavit ac ab eodem Ferdinando Hungariae rege contra episcopum Jaurinensem²⁾ ob violentam decimarum sublationem cum restitutione omnium vasorum obtinuit decretum.

¹⁾ Literae ad eundem datae.

²⁾ Ipsum decretum.